



Information

Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich in der Volksschule

Dieses Informationsblatt dient den Schulbehörden und Schulleitungen zur Klärung von Fragen bei der Schulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Zudem enthält es im Anhang Kontaktadressen für viele Auskunfts- und Beratungsstellen. Zögern Sie nicht, sich bei Bedarf an diese zu wenden. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihren wertvollen Beitrag in der Integrationsarbeit.

Einleitung und Ausgangslage

Die Bewältigung der anstehenden Integration von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich kann in einer Gemeinde nur gemeinsam gelingen. Die Schule ist ein wichtiger Ort an dem die Integration beginnen kann. Gerade so bedeutungsvoll ist die Integration der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in der Freizeit und in der Gemeinde. Ob und wie Integration in der Schule gelingen kann, hängt von verschiedenen Bedingungen und Faktoren ab. Daher ist es von Vorteil, dass alle beteiligten Personen und Organisationen in einer Gemeinde von Anfang an zusammenarbeiten und sich absprechen. In diesem Kontext kümmert sich die Schule in erster Linie um die Bildung der Kinder und der Jugendlichen. Das Erlernen der deutschen Sprache und der kulturellen Gepflogenheiten stellen dabei zentrale Elemente dar.

Es gibt nicht «die Flüchtlingskinder» und erst recht gibt es kein Patentrezept für den Umgang mit «diesen Kindern und Jugendlichen». Jedes Kind, jeder Jugendliche ist anders, jede Familie unterschiedlich. Die Kinder kommen aus den verschiedensten Ländern, Kontinenten sowie oft aus grundverschiedenen sozialen Schichten, haben unterschiedliche Religionen und bringen somit unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit. Welche Erfahrungen hat das Kind in seinem Heimatland mit der Schule gemacht? Welchen Stellenwert hat Bildung und Schule in der Familie, aus der das Kind kommt? Die Haltung und Einstellung der Lehrpersonen spielt eine entscheidende Rolle. Fühlt sich ein Kind sicher, angenommen und willkommen, wird Lernen und Integration möglich.

Manche Familien haben ihr Leben lang in extremster Armut gelebt. Die Eltern können weder lesen noch schreiben und die Kinder oder Jugendlichen haben noch nie eine Schule von innen gesehen. Andere Familien lebten in ihrer Heimat im Wohlstand, die Eltern sind Ärzte, Anwälte oder Lehrpersonen, hatten ein Haus und viele Annehmlichkeiten. Ihre Kinder besuchten die Schule, bekamen vielleicht Musikunterricht und hatten einen sorgenfreien Alltag.

Sie alle sind geflohen, verloren Besitz und Heimat und haben nun als meist mittellose Flüchtlinge in der Schweiz aus den verschiedensten Gründen Zuflucht gefunden. Je nachdem, wie das Leben für diese Kinder früher war, kämpfen sie hier mit unterschiedlichen Schwierigkeiten.

Mit der Vielzahl an Flüchtlingen kommen auch immer mehr Kinder und Jugendliche in die Schweiz. Es ist unsere Aufgabe, all diese Menschen gut in unserem Land aufzunehmen. Bei Kindern und Jugendlichen spielt dabei die Schule eine entscheidende Rolle.

In der Schule können sie Freundschaften schliessen, viel über das Gastland, die fremde Sprache, dessen Sitten und Gebräuche lernen, und sie haben auch die Chance, mit dem erworbenen Wissen später ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen.

Viele Mitarbeitende im System Schule werden in ihrem Arbeitsalltag täglich herausgefordert, mit den Auswirkungen dieser Schwierigkeiten umzugehen.

Asylgesuche in der Schweiz

Weltweit sehen sich Millionen von Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und Schutz in einem angrenzenden Staat oder in einem entfernten Land zu suchen.

Europa verzeichnet derzeit eine sehr starke Zuwanderung von Flüchtlingen. Die Zahl der Asylgesuche ist auch in der Schweiz seit Sommer 2015 anhaltend hoch. Neben der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden sind die Aufnahmestaaten mit vielen Fragen der Integration gefordert.

Unterbringung im Kanton St.Gallen

Alle Asylsuchenden werden ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Nationalität, politischen Anschauung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe gleich betreut. Die Betreuung erfolgt politisch und konfessionell neutral. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf die Erhaltung

und Förderung einer selbstverantwortlichen Lebensgestaltung. Die Unterbringung erfolgt in einem Zweiphasensystem. Für die erste Betreuungsphase von sechs bis neun Monaten führt das Migrationsamt des Kantons St.Gallen Kollektivzentren. Im Anschluss wohnen die Asylsuchenden in den Gemeinden. Die Zuteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden wird von der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) organisiert und koordiniert. Die Gemeinden sorgen für die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden. Je nach Status kann es auch vorkommen, dass gerade Familien schneller den Gemeinden zugewiesen werden.

1. Phase: Schulung der Kinder und Jugendlichen in Aufnahmeklassen

Die schulpflichtigen Kinder werden in der zentrums-internen Schule beschult. Es wird ein interner obligatorischer Schulunterricht während des gesamten Aufenthalts im Zentrum angeboten. Dort werden ihnen nicht nur das Alphabet und die deutsche Sprache, sondern auch übliche Schulgepflogenheiten mithin Standards des schulischen Unterrichts beigebracht. Weiter werden musische, motorische und feinmotorische Fähigkeiten gefördert. Die Kinder werden somit auf einen Eintritt in die öffentliche Schule bei einem Gemeindettransfer vorbereitet. Auch interessierten Erwachsenen und nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen bietet jedes Zentrum Gelegenheit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.

2. Phase: Schulung der Kinder und Jugendlichen in Regelklassen in der Gemeinde vor Ort

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule (inkl. Kindergarten) zu besuchen. Kinder mit Migrationshintergrund treten in die Regelklasse ein, die ihrem Alter entspricht. Die Verantwortlichen verteilen Kinder mit Migrationshintergrund ausgewogen auf die Klassen.¹

Berichte oder ein Gespräch mit der abgebenden Lehrperson der Aufnahmeklasse sind hilfreich, um die Einschulung in die Regelklasse und die nötige individuelle Förderung zu planen.

Der Schulträger fördert die Eingliederung von Kindern mit Migrationshintergrund mit folgenden Massnahmen:
Kindergarten:

Kinder mit Migrationshintergrund sollen den Kindergarten nach Möglichkeit während zwei Jahren besuchen können.²

Die Lernenden verfügen in der Regel erst über wenige Deutschkenntnisse und müssen durch einen Anfangs- oder Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt werden.

*Deutsch-Zusatzunterricht:*³

Im Deutsch-Zusatzunterricht werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassenunterricht gefördert und

unterstützt. Die Lerninhalte werden einerseits auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und andererseits auf die Themen der Klasse abgestimmt. Der Unterricht findet in Absprache mit den Beteiligten während oder ausserhalb der regulären Schulstunden statt.

Deutsch- oder Integrationsklassen:

Eine grosse Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund wird in Deutsch- oder Integrationsklassen zusammengefasst, in denen sie in den verschiedenen Fachbereichen innert einem Jahr auf den Übertritt in die Regelklasse vorbereitet werden. In diesen Klassen werden Kinder von maximal drei Jahrgängen zusammengefasst.

Die Anzahl der Lektionen richten sich nach den Lehrplänen in den Regelklassen. Für die Klassenbildung sind die Weisungen für die Kleinklassen sinngemäss anzuwenden.

Schwergewicht dieser Klassen ist der Deutschunterricht, verknüpft mit den übrigen Fächern einschliesslich des musischen, handwerklich/hauswirtschaftlichen und sportlichen Bereichs. Der Anfangsunterricht muss nicht ausschliesslich im schulischen Kontext stattfinden. Die zur Verfügung stehenden Lektionen können beispielsweise auch für das Kennenlernen der Umgebung, für sozialisierende Spiele und für das Kennenlernen unserer Kultur genutzt werden.

Häufige Mutationen und unterschiedliche Vorkenntnisse bedingen individualisierten Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach erfolgter Integration in die Regelklasse bei Bedarf weiteren Förderunterricht. Bei der Bildung von Deutsch- oder Integrationsklassen arbeitet der Schulträger allenfalls mit anderen Schulträgern in der Region zusammen. Das Amt für Volksschule berät sie gerne bei der Bildung regionaler Integrationsklassen.

Bei Bedarf sollen auch spezialisierte unterstützende Dienste beigezogen werden (Einschätzung der Persönlichkeitsentwicklung und die Behandlung von Traumata durch Schulpsychologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie; interkulturelle Vermittlung).

*Zeugnis:*⁴

Im ersten Jahr des Schulbesuchs werden im Zeugnis keine Noten eingetragen; unter Bemerkungen wird der Hinweis «Deutsch als Zweitsprache» eingetragen. Wenn gute Leistungen unabhängig vom Sprachverständnis beurteilt werden können, sollen diese im Zeugnis eingetragen werden. In den darauf folgenden Schuljahren ist eine individuelle Beurteilung mit dem entsprechenden Hinweis möglich.

Lernziele im ersten Jahr

Für neu angekommene Kinder und Jugendliche sind im ersten Jahr in Deutsch-, Integrations- oder Regelklassen die Einführung in den momentanen Alltag, die Gewöhnung an die Schulumwelt und das Deutschlernen die prioritären Lernziele. Sie sollten sich in ihrer neuen Umgebung willkommen fühlen. Ausserdem geht es im Unterricht um eine Heranführung an die Lernziele der verschiedenen Fächer der entsprechenden Schulstufen.

¹ Vgl. Art. 26 VSG, sGS 213.1.

² Art. 3 Abs. 2 KGG, sGS 212.1.

³ Art. 34 Abs. 1 lit. a VSG

⁴ Art. 30 VSG

Schnittstelle Oberstufe/berufliche Ausbildung Integrationskurs

Der Integrationskurs ist ein Angebot für fremdsprachige Migrantinnen und Migranten im Alter von 15 bis 21 Jahren. Während vier Halbtagen pro Woche wird intensiv Deutsch in den Handlungsfeldern Arbeit, Arbeitssuche, Gesundheit, Medien, Freizeit und Weiterbildung unterrichtet. Nach absolviertem Integrationskurs ist ein Eintritt in die berufliche Ausbildung oder in die Vorlehre, respektive in das Berufsvorbereitungsjahr möglich. www.gbssg.ch (> Brückenangebote > Integrationskurs)

Interkulturelles Dolmetschen in Gesprächen mit Eltern

Bei wichtigen Gesprächen mit Eltern, die wenig mit der deutschen Sprache oder mit dem Schulsystem vertraut sind, ist der Beizug interkultureller Dolmetschender zu empfehlen. Es ist wichtig, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und ihnen in geeigneter Form Informationen über das Schulsystem zu geben und auf verschiedene Angebote hinzuweisen. Die Kosten trägt der Schulträger. Auf den Beizug älterer Geschwister etc. als Dolmetschende soll verzichtet werden.

Aussergewöhnliche Belastungen

Die spezielle Situation der Flüchtlingskinder erfordert besondere Beachtung. Mitunter können Familien nicht gemeinsam fliehen und werden zumindest eine Zeitlang oder auch für immer getrennt. Verschiedene Faktoren erschweren ihre Lebenssituation: der unsichere Aufenthaltsstatus, beengte Wohnverhältnisse, ungenügende Spielmöglichkeiten, erschwerte berufliche Perspektiven der Eltern, kulturelle und religiöse Unterschiede, etc.

Kinder und Jugendliche, die infolge von Kriegseignissen und anderen Notsituationen aus ihrem Heimatland flüchten mussten, waren aussergewöhnlichen und belastenden Erfahrungen ausgesetzt. Diese können bei ihnen unterschiedliche Reaktionen auslösen. Einige erlebten psychische und/oder physische Gewalt oder massive Stresssituationen und leiden an einer posttraumatischen Belastungsstörung. Diese kann sich in vielfältiger Art und Weise äussern. Fachpersonen charakterisieren drei Symptomgruppen⁵:

- Wiedererleben: Erinnerungen an ein Ereignis drängen immer wieder hervor und belasten die Kinder oder Jugendlichen.
- Vermeidungsverhalten: Die Kinder oder Jugendlichen versuchen Situationen, Orte, Gespräche oder Gedanken, die an ein traumatisierendes Ereignis erinnern, aktiv zu vermeiden, da das Wiedererleben belastend ist.
- Erhöhte Erregbarkeit: Die Kinder oder Jugendlichen sind körperlich angespannt, reizbar, ungeduldig oder haben häufig Wutausbrüche. Sie können auch übertrieben wachsam oder schreckhaft sein.

Auffallen können traumatisierte Kinder und Jugendliche durch Konzentrationsstörungen, Abwesenheitszustände, Aggressivität oder besondere Zurückhaltung, Misstrauen,

Isolation, Übermüdung aufgrund von Schlafstörungen, regressives Verhalten, Ängste oder depressive Symptome, welche eine Traumatisierung nicht auf den ersten Blick erkennen lassen. Zudem können sie auch ein erhöhtes Kontrollbedürfnis haben, das sich beispielsweise im Unterricht vordergründig durch Verweigerungsverhalten äussern kann. – Traumatisierungen bei Kindern und Jugendlichen wirken sich oft negativ auf verschiedene Entwicklungsbereiche aus.

Wenn die oben genannten Symptome auftreten und sich über eine längere Zeit zeigen und das Alltagsleben und Lernen der Kinder oder Jugendlichen stark beeinträchtigen, sollten die Eltern mit den Kindern eine Beratungsstelle aufsuchen (vgl. Adressen und Links im Anhang). Die Schule soll hier, wenn nötig, eine Triage Aufgabe übernehmen.

Lehrpersonen und andere nahe Bezugspersonen in der Schule können viel dazu beitragen, dass es einem Kind oder Jugendlichen gelingt, trotz der belastenden Erfahrungen Entwicklungsschritte zu machen. Wichtig ist es, ihnen im Schulalltag Ruhe und Sicherheit in klaren Strukturen zu vermitteln und die Möglichkeiten zu bieten, sich nonverbal oder sprachlich auszudrücken. Gespräche können angeboten werden, die Kinder und Jugendlichen sollen jedoch nicht ausgefragt werden. Gute soziale Beziehungen und der Schulalltag können helfen, ihre Lebenslage zu normalisieren und zu bewältigen.

Therapeutische Aufgaben sind nicht Sache der Lehrpersonen, sondern müssen von spezialisierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten übernommen werden.

Unter www.ztk-koeln.de (> Broschüren und Bücher) ist eine hilfreiche Broschüre bestellbar, welche Fachpersonen und Interessierte in der Arbeit mit Flüchtlingskindern unterstützt.

Erstsprache und Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Im HSK- Unterricht können mehrsprachige Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen in ihrer und ihre Kenntnisse über die Herkunftskultur erweitern. Er ergänzt den Sprachunterricht in der Regelklasse, da sich die jeweiligen Lernprozesse wechselseitig positiv beeinflussen. Die Lehrpersonen sollen die Eltern auf die bestehenden HSK-Angebote aufmerksam machen.

⁵ Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich, Informationsblatt «Traumatische Ereignisse», 2012